Telefon: 233 - 760 409

Baureferat
Gartenbau

Nachtkerzen entlang Tram 25 schützen

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00057
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing – Harlaching am 09.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01655

Anlage
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00057

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 21.10.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 18 Untergiesing-Harlaching hat am 09.07.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Grünstreifen entlang der Tramlinie 25 zwischen den Haltestellen Großhesseloher Brücke und Harlachinger Krankenhaus zukünftig erst nach dem Verblühen der dort zahlreich vorhandenen Nachtkerzen gemäht werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.
Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat (Gartenbau) übernimmt im Auftrag der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) die Pflege und den Unterhalt des Trambegleitgrüns stadtweit, auch im hier genannten Bereich.

Zwischen den Haltestellen Klinik Harlaching und Großhesseloher Brücke sind die Gleise teilweise als sog. Rasengleise hergestellt; auf der gesamten Länge verläuft beidseitig ein begleitender Grünstreifen.

Der Grünstreifen wird aktuell zweimal jährlich gemäht (Ende Juni/Mitte Juli und Anfang Oktober), wodurch bereits jetzt die Belange zur Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität berücksichtigt werden.

Gleichzeit muss ein sicherer und störungsfreier Trambahnbetrieb zwingend gewährleistet werden. Deshalb darf sich der seitliche Vegetationsaufwuchs nur so hoch entwickeln, dass er bei Starkregen oder anderen Witterungsereignissen nicht auf die Tramgleise fällt.

Die Nachtkerze (Oenothera biennis) blüht von ca. Anfang Juni bis September; demnach fällt der Sommermähgang in die Blühzeit.
Die Pflanze kann eine Wuchshöhe von deutlich über einem Meter bis annähernd zwei Metern erreichen, wobei die maximale Wuchshöhe in der Regel bis zum Sommer ausgebildet ist. Daher kann bei ungünstigen Bedingungen nicht ausgeschlossen werden, dass durch umgeknickte Pflanzen der Trambetrieb gestört wird.

Ein Verschieben bzw. ein Aussetzen des Mähgangs im Sommer (Ende Juni/Mitte Juli) kann wegen der möglichen Folgen für den Tramverkehr nicht in Aussicht gestellt werden. Sofern die Höhe des Aufwuchses dies zulässt, werden an besonders breiten Stellen des Grünstreifens die gleisabgewandten Bereiche mit ausreichend Abstand zu den Gleisen bereits jetzt nur einmal jährlich im Herbst gemäht. Bei der Entscheidung darüber sind die gegebenen Witterungsverhältnisse ausschlaggebend, da die Aufwuchshöhe maßgeblich von der Menge und Häufigkeit der Niederschläge abhängt.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00057 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 09.07.2026 kann nur nach Maßgabe der obigen Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
   Eine Verschiebung des Mähzeitpunktes grundsätzlich auf einen Zeitpunkt nach der Blüte der Nachtkerzen kann aufgrund der obigen Ausführungen nicht erfolgen.
   An geeigneten Stellen, mit ausreichend Abstand zu den Gleisen und abhängig von der Aufwuchshöhe, wird bereits jetzt die Mähhäufigkeit auf einen Herbstmähgang reduziert.

2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00057 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 09.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Dr. Anais Schuster-Brandis

Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18
An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Süd
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat – G 3
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

   Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
   Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

   Der Beschluss

   ☐ kann vollzogen werden.

   ☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.